

Abfassen einer schriftlichen Hausarbeit - Gliederung

(hier zugleich Beispiel für den Aufbau eines Inhaltsverzeichnisses!)

Abfassen einer schriftlichen Hausarbeit - Gliederung.....	1
I. Aufbau	2
1) Titelblatt:.....	2
2) Inhaltsverzeichnis:.....	3
3) Textteil:.....	3
3a) Fußnoten / Anmerkungen:.....	4
4) Literaturverzeichnis:	5
4.a) Exkurs: Warum verschiedene Literatur konsultieren?	5
4.b) Internet-Verzeichnis.....	6
4.c) Exkurs: Das Internet als „Quelle“:	6
4.d) Abbildungssuche im Netz:	8
5) Abbildungsverzeichnis und Abbildungen.....	8
II. Zitieren.....	9
III. Literaturnachweis	11
1) Hinweis zu Seitenangaben:.....	11
2) selbständiges Schrifttum:	11
3) Unselbständiges Schrifttum.....	13
4) Abkürzungen von Zeitschriftentiteln (nur klass. Archäologie):.....	14
5) Lexika, Nachschlagewerke:.....	14
Beispiel einer Titelseite:	15
Beispielseite einer Hausarbeit mit Fußnoten.....	16

Abfassen einer schriftlichen Hausarbeit

Die schriftliche Ausarbeitung des Referats und die Hausarbeit werden mit dem Computer (nicht in Kleinschreibweise) geschrieben und haben rechts einen Korrekturrand von min. 4 cm. Schriftgröße 12 pt, 1,5 zeilig (wie dieser Text hier!).

In der Regel umfassen Seminararbeiten ca. 5-10Textseiten (Seitenzahl nach Absprache mit dem jeweiligen Seminarleiter), hinzu kommen Abbildungen, Literaturverzeichnis etc.. Das entspricht einem Umfang von ca. 10.000 – 20.000 Zeichen (zählt der PC automatisch, in windows/word unter „Datei-Eigenschaften“).

I. Aufbau

Eine wissenschaftliche Arbeit enthält die folgenden Teile in der angeführten Reihenfolge:

1) Titelblatt:

(vergl. Beispiel am Ende dieses Skripts)

Das Titelblatt von Seminararbeiten enthält oben die Angaben zum Seminar:

- Universität / Fachbereich
- Semester
- Seminarleiter/in
- Seminartyp
- Seminarthema

In der Mitte den Titel der Arbeit sowie den Abgabetermin und unten die Angaben zur Verfasserin bzw. zum Verfasser der Arbeit:

- Name
- Fachsemester und Studienfach bzw. (bei Nebenfach) Fächerkombination
- E-Mail Adresse
- Telefonnummer (mobil, wenn vorhanden)
- ggf. Anschrift / Matrikelnummer

2) Inhaltsverzeichnis:

Das Inhaltsverzeichnis gibt eine Übersicht über die Gliederung des Textes anhand der Kapitelüberschriften. z. B. im dekadischen System (1., 1.1., 1.2., 2., 2.1. usw.) oder wie in diesem Beispiel (I., 1., 1.a usw.) mit Angabe der jeweiligen Seite.

3) Textteil:

Der Text besteht aus folgenden Teilen:

- Einleitung: Problemstellung, Materialbasis, Methodik, Gang der Untersuchung, Forschungsstand
- Argumentierender Hauptteil (mit Unterteilungen)
- Schluss:
Zusammenfassung der Ergebnisse, evtl. Ausblick, vor allem mit eigener Meinung!

Einer wissenschaftlichen Arbeit ist ein nüchterner, sachlicher Stil angemessen. Umgangssprachliche Wendungen sind ebenso wie allzu modische Formulierungen zu vermeiden. Hinsichtlich der Orthographie (insbesondere Abkürzungen und Interpunktion) ist die neue Rechtschreibung maßgeblich.

Eine Hausarbeit ist stets mehr als die Zusammenstellung von Informationen und Urteilen aus der Literatur oder anderen Quellen. Entscheidend für die Bewertung ist die erkennbare eigene Position des Verfassers / der Verfasserin zu ihrem Gegenstand. Das äußert sich besonders in einer selbst und frei formulierten Beschreibung des Objekts, geeigneten Vergleichen und (ganz wichtig!) einer abschließenden persönlichen Wertung im Gesamtzusammenhang des Seminarthemas (meist im Schlussteil).

Die eigenständige Formulierung Ihres Textes in allen Sätzen, die nicht ausdrücklich als Zitat gekennzeichnet sind, ist eine entscheidende Anforderung an jede Hausarbeit. Damit ist nicht gemeint, dass Sie die Sätze aus der Literatur nur ein bisschen umformulieren, aber sonst deren Argumentation unverändert übernehmen, sondern dass der gesamte Sprachduktus und Textaufbau erkennbar Ihr eigener ist. Übernehmen Sie niemals Worte oder Begriffe, die Sie nicht kennen oder verstanden haben, sonst verraten Sie sofort, dass sie bloß an fremden Texten herumgebastelt haben. Wenn Sie einen Begriff nicht kennen, dann schlagen Sie ihn im Lexikon o.ä. nach und erklären bzw. umschreiben Sie ihn so, dass Sie ihn richtig verwenden.

3a) Fußnoten / Anmerkungen:

(Vergl. Beispiel am Ende dieses Skripts)

Fußnoten dienen vor allem dem Nachweis der Herkunft von Informationen. Sie erlauben es dem Leser, die Quelle der jeweiligen Angaben exakt zu identifizieren und ggf. das von Ihnen hier Zusammengefasste selbst am Original zu verifizieren. Das gilt nicht nur für wörtliche oder sinngemäße Zitate, sondern für grundsätzlich jede Information, die nicht eigene Beobachtung / Beschreibung / Bewertung ist. Außerdem können Fußnoten dazu verwendet werden, unklare oder wenig bekannte Begriffe näher zu erläutern oder Zusatzinformationen zu geben, die im Haupttext störend wären.

Die Fußnoten bzw. Anmerkungen werden im gesamten Text fortlaufend nummeriert. Falls es Ihr Layout oder PC nicht anders zulässt, können die Anmerkungen auch gesammelt ans Ende des Textes (sog. Endnoten) gestellt werden.

Innerhalb der Anmerkungen sollte die Literatur abgekürzt zitiert werden, allerdings müssen diese Abkürzungen im Literaturverzeichnis aufgelöst werden. Übliche Formen des Kürzels sind Verfasser Jahr (Müller 1989, S. ...) oder Verfasser Kurztitel (Müller, Klassizismus, S. ...).

Jede Anmerkung nennt nicht nur das Buch, sondern muss (!) die genaue Seite der Fundstelle benennen, evtl. auch einen Bereich von mehreren Seiten (Z.B. Müller 1989, S. 17-21), wenn Sie sich auf einen längeren Abschnitt beziehen.

Der mehrfache Verweis auf dieselbe Fußnote ist verwirrend und daher unzulässig. Dagegen ist es nicht schlimm, wenn sich derselbe Nachweis einige Seiten später, allerdings jeweils mit eigener, unverwechselbarer Nummer und eindeutigem Bezug zu dieser Stelle Ihres Textes, wiederholt. Falls Sie einen längeren Abschnitt, z.B. die Baugeschichte Ihres Objektes, nur unter Verwendung einer einzigen „Quelle“ geschrieben haben, so genügt hierbei eine summarische Fußnote am Anfang oder Ende dieser Passage, z.B. „Die folgende Passage nach Müller 1989, S. 18-24“. Sobald Sie aber in demselben Textabschnitt auch eine andere „Quelle“ verwendet haben, müssen Sie dies durch eine neue, eigene Fußnote kenntlich machen.

Leitregel für's Fußnotensetzen:

Fußnoten dienen dem Leser dazu, genau jene Information bzw. Textstelle wieder zu finden, die Sie als „Quelle“ verwendet haben. Versetzen Sie sich gedanklich in die Rolle eines Lesers: Je genauer Sie die Fundstelle angeben, desto weniger muss er suchen! Eine Angabe der Zeile ist allerdings unnötig, die exakten Buch- bzw. Netzseiten genügen, diese sind aber unverzichtbar!

4) Literaturverzeichnis:

- a) Das Literaturverzeichnis enthält alle zur Ausarbeitung herangezogenen Veröffentlichungen und sonstigen Quellen, d. h. nur solche Literatur, die Sie tatsächlich gelesen bzw. in den Fußnoten zitiert haben.
- b) Das Literaturverzeichnis sollte nicht "Bibliographie" überschrieben werden, da dieser Terminus sämtliche, also auch nicht eingesehene Literatur zu einem Thema umfasst.
- c) Das Literaturverzeichnis sollte nicht "Quellen" überschrieben werden, da dieser Terminus Originaldokumente (z.B. Bauakten, Briefe, Archivmaterial) meint.
- d) In der Regel empfiehlt sich eine alphabetische Reihenfolge. Internet-Adressen sind in einem separaten Verzeichnis anzugeben.
- e) Für die internetunterstützte Literaturrecherche empfiehlt sich ein Blick in das Skript der Fachgebiete A: „Wie finde ich Literatur zu meinem Thema?“, das als Download unter folgender Adresse abgerufen werden kann:

<http://www.architektur.tu-darmstadt.de/kuklar/lehre/>

4.a) Exkurs: Warum verschiedene Literatur konsultieren?

Warum sollte man zu einem Thema unbedingt mehrere Bücher lesen, wenn in dem ersten doch schon anscheinend „alles Notwendige“ drinstand?

Alle Texte enthalten neben Informationen vor allem individuelle Meinungen des jeweiligen Autors, sie setzen unterschiedliche Akzente und Betonungen, verschweigen, übersehen oder ignorieren Zusammenhänge, die aus anderer Sicht vielleicht fundamental sind. Wenn Sie ein Gebäude, z.B. eine Schule, entwerfen sollen, dann schauen Sie sich auch mehr als ein gebautes Beispiel an, um Vorzüge und Nachteile gegensätzlicher Lösungen zu erkennen. Erst der kritische Vergleich verschiedener möglicher Deutungen macht aus einer Sammlung von Informationsmaterial eine wissenschaftliche, universitären Ansprüchen genügende Hausarbeit.

4.b) Internet-Verzeichnis

Das Internet stellt ein zunehmend wichtiges Recherche-Medium dar. Grundsätzlich gelten hierfür dieselben Regeln wie für das Zitieren von gedruckter Literatur: Jede verwendete Information ist durch eine eigene Fußnote nachzuweisen, und zwar mit der exakten und vollständigen URL. Außerdem ist der Tag des Besuchs anzugeben, da sich Netzseiten bekanntlich (im Unterschied zu Gedrucktem) ständig verändern:

Also nicht:

„Zu Schinkel vgl. wikipedia.org“

sondern:

„Zu Schinkel vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Friedrich_Schinkel, 29.03.06“

Am Ende der Arbeit ist ein Gesamtverzeichnis aller verwendeten Netzseiten (ebenfalls mit exakten Angaben wie oben!) anzufügen. Hier ist Abkürzen in den Fußnoten nicht zu empfehlen.

4.c) Exkurs: Das Internet als „Quelle“: Bitte mit Vorsicht und Verstand benutzen!

Das Internet verführt dazu, Informationen, deren Qualität vom User oft kaum zu überprüfen ist, wörtlich bzw. ungeprüft als „Wahrheit“ oder „Eigene Text“ zu übernehmen („copy-paste“). **Dies ist ausdrücklich verboten, wird von den Dozenten fast immer bemerkt und führt zur Nichtanerkennung der gesamten Hausarbeit!**

Dasselbe gilt für die Verwendung von fremden Hausarbeiten kommerzieller Anbieter aus dem Netz. Die Übernahme solcher Texte (ganz oder in Teilen) gilt als Betrugsversuch und führt zur Nichtanerkennung der Arbeit.

Es steht jedem Dozenten frei, die weitere Betreuung von Studierenden abzulehnen, die einen solchen Versuch unternehmen, da bei nachgewiesenem Betrug eine vorurteilsfreie Bewertung späterer, auch eigenständiger Leistungen nicht mehr gegeben ist. **Gehen Sie dieses Risiko lieber nicht ein!**

Wenn Sie aus dem Netz etwas wörtlich übernehmen wollen, muss das ebenso wie bei Literaturziten durch „...“ sowie eine Anmerkung (Fußnote) kenntlich gemacht werden! Übernehmen Sie Internet-Informationen in eigener Formulierung, gilt dieselbe Nachweispflicht wie bei der Literatur, nur dass Sie hier auf die exakte (!) Netzseite (URL) mit Datum, nicht auf eine Buchseite verweisen. Jede von Ihnen verwendete Netzseite ist außerdem im Internet-Verzeichnis am Ende der Hausarbeit aufzuführen.

Besonders problematisch und unwissenschaftlich ist es, mit Google o.ä. nach bestimmten Stichworten zu suchen und dann blindlings die obersten Treffer zu kopieren. Google gruppiert die Fundstellen bekanntlich nach Häufigkeit der Aufrufe, nicht nach Qualität: Das wäre so, als orientierte sich ein Zeitungsleser grundsätzlich immer an der Bild-Titelseite, da die bekanntlich am meisten gelesen wird. Bevor Sie etwas übernehmen, machen Sie sich klar, ob die Seite etwas taugt, also die Informationen insgesamt glaubwürdig und seriös erscheinen. Ein guter Indikator dafür ist, ob die Seiten selbst wissenschaftlichen Kriterien genügen, also z.B. die Herkunft der eigenen Angaben aus der Literatur o.ä. mit exakten Nachweisen belegen. Bei gedruckten Texten hat zuvor eine gewisse redaktionelle Qualitätskontrolle stattgefunden, das Internet ist bekanntlich für jeden Un- und Flachsinn frei zugänglich. Es liegt also in Ihrer Verantwortung, ob Sie auf „Bild-Zeitungs-Niveau“ hereinfliegen. Wenn Sie qualitativ minderwertige Informationen aus dem www zitieren, ohne es zu merken, fällt das auf Sie zurück!

Grundsätzlich sollten Sie das Internet nur dann zitieren, wenn Sie keine gedruckten Infos zu dieser Frage finden. Das gilt eigentlich nur für aktuelle Themen und Fragen. Für die meisten historischen Themen liegt aber genügend Gedrucktes vor: Also lieber im „Lexikon der Kunst“ als in Wikipedia nachschauen, die Qualität ist immer noch besser und verlässlicher, außerdem ändert sich ihre „Quelle“ nicht alle drei Tage! Sinnvoller ist das Internet zur Literaturrecherche einzusetzen, also zum Aufspüren von Gedrucktem zu Ihrem Thema. Wie das geht, erfahren Sie in dem schon genannten Skript: „Wie finde ich Literatur zu meinem Thema?“, das als Download unter folgender Adresse abgerufen werden kann: <http://www.architektur.tu-darmstadt.de/kuklar/lehre/>

4.d) Abbildungssuche im Netz:

Hier gilt im Prinzip dasselbe wie bei der Recherche nach Inhalten und Informationen: Achten Sie auf die Qualität der Bilder, die Sie downloaden: Ist die Auflösung überhaupt druckfähig, ist das Bild richtig beschriftet? Auch hier gehört die genaue URL mit dazu. Falls Sie das Bild über Google-Bildsuche o.ä. gefunden haben, geben Sie bitte nicht den Google-Suchterm an, sondern klicken sie auf die Originalseite („Bild im Originalzusammenhang“) und geben Sie diese als Nachweis an! Also nicht:

Abb.1: Porträt Schinkel:

<http://images.google.de/imgres?imgurl=http://staatsbibliothek-berlin.de/pix/ausstellungen/schinkel/schinkel.jpg&imgrefurl=http://staatsbibliothek-berlin.de/deutsch/ausstellungen/schinkel/bild.html&h=519&w=500&sz=65&tbnid=EvvrMKD0eGEiXM:&tbnh=128&tbnw=123&hl=de&start=6&prev=/images%3Fq%3DSchinkel%26svnum%3D10%26hl%3Dde%26lr%3D%26ie%3DUTF-8%26sa%3DG>

sondern

Abb.1: Porträt Schinkel:

<http://staatsbibliothek-berlin.de/deutsch/ausstellungen/schinkel/bild.html>, 30.03.06

5) Abbildungsverzeichnis und Abbildungen

Abbildungen (im Text oder im Anhang) werden ergänzend zu den Bildunterschriften in einem eigenen Abbildungsverzeichnis erläutert. Dabei wird auch die Bildquelle vermerkt: Bei Abbildungen aus Büchern mit der genauen Seiten- bzw. Abb.-Nummer, bei Bildern aus dem www mit der exakten URL. Eigene Fotos sollten Sie als solche kenntlich machen. Wenn es sich um eine historische Aufnahme, einen Stich o.ä. handelt, sollten auch das Entstehungsjahr des Bildes, der Zeichner u.ä. genannt werden. Bei Gemälden und Grafiken sind die Maße des Originals (B x H in cm), der Standort (z.B. Hessisches Landesmuseum Darmstadt) und die Technik (z.B. Öl auf Leinwand, Bleistift auf Papier) anzugeben.

Bitte achten Sie beim Einfügen der Abbildungen darauf, dass hierbei die originalen Proportionen erhalten bleiben, also das Objekt in Ihrer Hausarbeit genauso hoch bzw. breit wirkt wie im Original: Architekten sollten wissen, dass Proportionen nicht egal sind.

5a) Präsentationen als Teil der Abgabe

Falls Sie Ihr Referat mit einer Powerpoint-Präsentation illustrieren, legen Sie diese bitte als CD Ihrer Hausarbeit bei (bitte in kleinem Umschlag einkleben, damit sie nicht verloren geht!)

II. Zitieren

Korrektes Zitieren ist kein Selbstzweck, sondern hat die Funktion, dass ein Leser den zitierten Text in einer beliebigen Bibliothek auf Grund der angegebenen Informationen finden oder bestellen kann (Nachprüfbarkeit der Aussagen).

In einer wissenschaftlichen Arbeit muss jede Bezugnahme auf Meinungen, Thesen und Informationen, die aus der Literatur übernommen sind, in den Fußnoten bzw. Anmerkungen (also nicht z.B. in Klammern im Text) nachgewiesen werden. Zu unterscheiden ist zwischen *wörtlichen* Zitaten, die man zwischen „doppelte Anführungszeichen“ setzt, und *sinngemäßen* Übernahmen (Paraphrasen, Zusammenfassungen etc.). Bei wörtlichen Zitaten folgt der Literaturnachweis unmittelbar auf die Ziffer der Fußnote, bei nichtwörtlichen Zitaten wird dem Literaturnachweis ein „vgl.“ vorangesetzt.

Wörtliche Zitate sind wirklich wörtlich, d.h. (a) in der Originalsprache und (b) einschließlich eventueller Fehler (z. B. der Orthographie) zu zitieren. Alle eigenen Änderungen innerhalb eines wörtlichen Zitates sind durch eckige Klammern zu kennzeichnen, z. B.

- Auslassungen durch drei Punkte in eckigen Klammern: [...]
- Ergänzungen zum Verständnis eines im Zitat nicht genauer bestimmten Wortes, .
Beispiel: „Er [der Architekt] war der erste, der ...“
- Markierung von Fehlern durch nachgestelltes „sic“(=so!) in eckigen Klammern.

Zitate dürfen nicht so aus dem Zusammenhang gerissen oder gekürzt werden, dass die Meinung des Autors verfälscht wird. Wörtliche Zitate aus der Forschungsliteratur sollten sparsam verwendet werden, also nur dann, wenn diese nicht ebenso gut mit Ihren eigenen Worten ausgedrückt werden könnten.

Wenn in einem von Ihnen zitierten Werk jemand anderes zitiert wird, so sollten Sie nach Möglichkeit die Originalquelle des Zitates mit angeben, denn nur das stellt den richtigen Zusammenhang her. Beispiel (Bitte nicht so):

„Nach Müller 1998, S. 17 sagte Schinkel über den Petersdom: ‚Gar nicht übel!‘“

sondern so:

„Schinkel soll nach den Erinnerungen seines Freundes XY beim Besuch des Petersdoms am 17.08.1817 ausgerufen haben: ‚Gar nicht übel!‘ (Hier zit. nach Müller 1998, S. 17).“

Bei sog. „Unselbständigen Schriften“ (Zeitschriften und Sammelbänden, vergl. III.3) ist es besonders wichtig, den Seitenumfang des jeweiligen Aufsatzes mit anzugeben, da es sehr lästig wäre, hunderte von Seiten durchzublättern, um nur einen kurzen Aufsatz zu suchen. Dennoch ist auch in diesem Fall, z.B. bei einem Zitat aus einem Aufsatz, die genaue Seite in der Anmerkung mit dem Zusatz „hier“ anzugeben. Beispiel:

Barbara Vierneisel-Schlörb, Nochmals zum Datum der Bauplastik des Asklepiostempels von Epidauros, in: Festschrift für Gerhard Kleiner, Tübingen 1976, S. 61-93, hier S. 76.

Die im Folgenden empfohlene Zitierweise ist kein Gesetz, es gibt auch andere. So kann man z.B. ebenso „Fritz Filter“ wie „Filter, Fritz“ schreiben oder die einzelnen Angaben durch Punkte, Doppelpunkte u.ä. statt Kommata trennen.

Wichtig ist nur, dass Sie innerhalb Ihrer Hausarbeit immer nur eine einzige Form konsequent anwenden, und dass die Angaben vollständig und (bei Büchern) in dieser Reihenfolge sind:

Verfasser, Titel, Ort Jahr, Seite

III. Literaturnachweis

1) Hinweis zu Seitenangaben:

Seitenangaben erfolgen immer exakt, also S. 17-21, 18-141 usw. Die Abkürzung 17f. bedeutet ausschließlich 17 und 18, 17ff. bedeutet 17-19. Sobald Sie auf mehr auf drei Seiten verweisen, ist der Umfang korrekt anzugeben.

2) selbständiges Schrifttum:

Vorname (kein Satzzeichen) Name, Titel, Untertitel, Auflage,
Verlagsort (kein Satzzeichen) Erscheinungsjahr.

Der Vorname des Autors sollte möglichst ausgeschrieben werden. Ob Sie den Vornamen vor- oder nachstellen, bleibt Ihnen überlassen, allerdings muss das im ganzen Text einheitlich sein: (Also wenn „Müller, Sonja“, dann auch „Pfeiffer, Anna“ oder umgekehrt). Akademische Grade, Adels- und Ordentitel werden grundsätzlich nicht angegeben, sehr wohl aber das adelige "von", das für die alphabetische Ordnung jedoch keine Rolle spielt. Alle Angaben (außer Vorname Nachname, Ort Jahr) werden durch Kommata getrennt.

Der Titel darf nicht abgekürzt oder geändert zitiert werden. Veraltete Orthographie und fehlerhafte Angaben sind beizubehalten.

Bei mehrbändigen Werken ist die Zahl der Bände anzugeben, sowie die des zitierten Bandes, z. B.

Paola Barocchi, *Scritti d'arte del Cinquecento*, 3 Bde., Mailand 1971/1973/1977, hier III, S. 175.

oder - wenn alle Bände im selben Jahr erschienen sind -

Prag um 1600, *Kunst u. Kultur am Hofe Rudolfs II.*, Ausstellungskatalog Essen 1988, Bd. 3/3 [= 3 von 3], Freren 1988.

Gisela M.A. Richter, *The Portraits of the Greeks*, 3 Bde., London 1965, hier Bd. 2, S. 215ff., Fig.1397-1400.

Auf jeden Fall ist die tatsächlich benutzte Ausgabe oder Auflage eines Buches anzugeben, auch falls es sich dabei nur um eine Übersetzung oder nicht um die

neueste Auflage handeln sollte. Der Originalausgabe bzw. der neuesten Auflage eines Buches ist aber natürlich der Vorzug zu geben, sofern sie erreichbar ist. Bei der ersten Auflage eines Buches wird die Angabe der Auflage weggelassen. Bei einem Nachdruck werden beide Jahre (Erstdruck / Neudruck) angegeben.

Die Angabe eines Verlagsnamens ist (im Unterschied zum Verlagort) im deutschsprachigen Raum nicht zwingend erforderlich, kann aber hinzugefügt werden. Fehlen Angaben zu Ort oder Jahr, ist dies mit o.O. bzw. o.J. zu vermerken.

Sonderfälle:

Bei bis zu drei Herausgeberinnen bzw. Herausgebern können diese wie Autorinnen bzw. Autoren an den Beginn gestellt und mit dem nachgestellten Zusatz „Hg.“/“Hgg.“ in Klammern versehen werden. Hat das Buch mehr als drei oder gar keine Herausgeberinnen bzw. Herausgeber, wird es unter seinem Sachtitel aufgeführt und die erste Herausgeberin bzw. der erste Herausgeber nachgestellt. Beispiel:

Kunstgeschichte, Eine Einführung, hg. von Hans Belting u.a., 2., durchges. und erw. Auflage, Berlin 1988.

Bei *gezählten Reihen* oder Serien müssen der Reihentitel und die Bandnummer hinter dem Titel des Einzelbandes, aber vor Ort und Jahr in Klammern hinzugefügt werden. Beispiele:

Christa Lichtenstern, Ossip Zadkine (1890-1967), Der Bildhauer und seine Ikonographie, Frankfurter Forschungen zur Kunst, Bd. 8, Berlin 1980

Renate Kabus-Preißhofen, Die hellenistische Plastik der Insel Kos, 14.Beih. Athenische Mitteilungen, Berlin 1989.

Ausstellungskataloge müssen als solche benannt sein; darauf folgen der Ausstellungsort und das Ausstellungsjahr. Bei Ausstellungen in Galerien und bei Auktionen muss unbedingt der Name der Galerie bzw. des Auktionshauses/ Auktionstermin genannt werden. Verlagsort und Erscheinungsjahr sind nur anzugeben, wenn sie vom Ausstellungsort abweichen. Beispiel *Prag* s.o.

Bei Nachdrucken ist zunächst die Originalausgabe anzugeben, dann auf den Nachdruck hinzuweisen:

Marcus Terentius Varro, De lingua latina, ed. Georg Götz, Friedrich Schöll, Leipzig 1910 (Nachdr. Amsterdam 1964), S. 97.

3) Unselbständiges Schrifttum

Darunter versteht man Aufsätze, die nicht als eigene Publikationen, sondern entweder innerhalb einer Zeitschrift (z.B. Bauwelt, Kunstchronik) oder in einem Sammelband, also einem Buch mit mehreren kurzen Texten verschiedener Autoren, erschienen sind. Sie erkennen Sie in Literaturverzeichnissen stets an dem Kennwort „in:“.

Aufsätze in Sammelbänden (Kongreßberichten, Festschriften, Katalogen usw.) zitiert man, indem man die Autoren bzw. den Autor und den Titel *vor*, die Seitenzahlen des Aufsatzes *nach* die Titelangabe gem. den oben genannten Regeln stellt. Beispiel:

Tilman Buddensieg, Egberts linkes Knie, in: Intuition und Kunstwissenschaft, Festschrift für Hanns Swarzenski zum 70. Geburtstag am 30. August 1973, hg. von Peter Bloch u. a., Berlin 1973, S. 101-114.

Barbara Vierneisel-Schlörb, Nochmals zum Datum der Bauplastik des Asklepiostempels von Epidauros, in: Festschrift für Gerhard Kleiner, Tübingen 1976, S. 61-93.

Für Aufsätze in Zeitschriften gilt folgendes Schema:

Vorname Name, Titel des Aufsatzes, in: Zeitschrift, Jahrgang, Kalenderjahr, Seiten.

Beispiele:

Matthias Winner, Zum Nachleben des Laokoon in der Renaissance, in: Jahrbuch der Berliner Museen 16 (1974), S. 83-121.

Heide Lauter-Bufe / Hans Lauter, Wohnhäuser und Stadtviertel des klassischen Athen, AA 86 (1971), S. 109-124.

Niemals werden bei Zeitschriften der Verlagsort und eventuelle Herausgeberinnen bzw. Herausgeber genannt, da dies zu Verwechslungen mit selbständigen Publikationen und damit zur Unauffindbarkeit in Bibliotheken führen kann. Bei Zeitschriften ohne durchgehende Seitenzählung pro Jahrgang, die in jedem Heft neu mit Seite 1 beginnen (z.B. der Revue de l'art), oder bei sehr umfangreichen, in mehreren ungezählten Bänden pro Jahrgang gebundenen Zeitschriften, muß man zusätzlich die Nummer des Heftes angeben, und zwar nach der Bandnummer nach Schrägstrich.

Rezensionen (Buchbesprechungen) müssen als solche benannt sein. Um Verwechslungen zu vermeiden, ist es sinnvoll, das rezensierte Werk deutlich von der bibliographischen Angabe der Rezension abzugrenzen:

Hellmut Lorenz, Rez. von Georg Germann, Einführung in die Geschichte der Architekturtheorie, Darmstadt 1980, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 45 (1982), S. 297-302.

4) Abkürzungen von Zeitschriftentiteln (nur klass. Archäologie):

Im Unterschied zur Kunstgeschichte werden in der archäologischen Literatur Zeitschriftentitel oft abgekürzt. Für diese Abkürzungen gibt es separate Verzeichnisse. Beispiel:

Agnes Allroggen-Bedel, Rez. von H. Mielsch, Römische Stuckreliefs, 21. Erg. RM, Heidelberg 1975, in: Gymnasium 83 (1976), S. 372-373.

Für die Klassische Archäologie hilft das Zeitschriftenverzeichnis in der Archäologischen Bibliographie (bis 1993) und das allgemeine Abkürzungsverzeichnis im AA (Archäologischer Anzeiger, zuletzt im Jahrgang 1997), beides in der Fachgebietsbibliothek vorhanden. Bitte wenden Sie sich bei Fragen hierzu an die Mitarbeiter des Fachgebiets Archäologie (Lang, Stichel, Boos).

5) Lexika, Nachschlagewerke:

Auch hier ist jeweils nicht nur das Werk bzw. der Band, sondern der zitierte Eintrag, wenn möglich mit dem Verfasser dieses Beitrags, zu zitieren (steht bei manchen Lexika direkt unter dem Text, manchmal als Kürzel, das im ersten oder letzten Band aufgelöst wird!). In Lexika werden oft nicht die Seiten, sondern die Textspalten gezählt. Dies kürzt man mit „Sp.“ ab. Beispiel:

C. Fensterbusch [C.F.] / R. Heidenreich [R. Hr.], Artikel „Vitruv“, in: Lexikon der Alten Welt, 1. Aufl. Zürich 1965, Lizenzausg. Augsburg 1994, Bd. 3 R-Z, Sp. 3235-3236.

Beispiel einer Titelseite:

Technische Hochschule Darmstadt

Wintersemester 1997/98

Prof. Dr. Lukas Kunst

Oberstufenseminar: Einführung in die Kunst der Gegenwart

ZUR ZEITSTRUKTUR AUSGEWÄHLTER INSTALLATIONEN
AUF DER DOCUMENTA X

abgegeben am 15. November 1997

von

Fritz Filter

4. Semester Architektur

Matrikelnummer 0070815

fritz.filter@archweb.de

0160-08154711

Beispielseite einer Hausarbeit mit Fußnoten

(aus einer fiktiven Hausarbeit zum Augsburger Domchor)

Norbert Nußbaums Handbuch „Deutsche Kirchenbaukunst der Gotik“ bietet für die komplizierte Baugeschichte des Ostchors des Augsburger Domes¹ einen ausgezeichneten Einstieg.² Ob die eigenwillige Augsburger Chorlösung (Abb. 1, 2), wie Nußbaum vorschlägt, wirklich auf einen bewussten Planwechsel zurückzuführen ist, erscheint mir zweifelhaft. Dennis A. Chevalley deutet in seinem Denkmaltopographie-Band³ die ästhetisch unbefriedigende Lösung dagegen als Folge der widerstreitenden Wünsche verschiedener Bauherren, also eher als historisches Zeugnis denn als ästhetische Absicht. Georg Himmelheber⁴ versucht, aus dem unbefriedigenden Ist-Zustand einen fiktiven Idealplan des Chores zu rekonstruieren. Himmelhebers Argumentation überzeugt mich ebenfalls nicht. Ob dieser fiktive erste Entwurf wirklich „[...] dem Kölner Dom sehr nahegekommen wäre“⁵, wie Nußbaum vermutet (Abb. 6), oder ob wie bei einem anderen, gleichzeitigen Parler-Bau, dem Veitsdom in Prag⁶ (Abb. 8), von Anfang an eine stärkeren Variation des üblichen Kathedralschemas geplant worden war, kann ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen⁷ nicht entscheiden. Voraussetzung zur Klärung dieser Frage wäre meines Erachtens eine gründliche Bauuntersuchung, wie sie der Kölner Dombaumeister Wolff mit seiner Dissertation zur frühen Baugeschichte dieser Kathedrale⁸ vorgelegt hat.

¹ Eine kurze Zusammenfassung der Baugeschichte unter <http://www.schwabenmedia.de/Kirchen/Augsburg/Mariendom.htm>, 31.03.06.

² Norbert Nußbaum, Deutsche Kirchenbaukunst der Gotik, Köln 1985, hier bes. S. 162-165 und 173f, Abb. 126, 127.

³ Dennis A. Chevalley, Der Dom zu Augsburg, (= Michael Petzet, Tilmann Breuer (Hgg.), Die Kunstdenkmäler von Bayern, NF1), München 1995, S. 110-119, hier S. 118.

⁴ Vgl. Georg Himmelheber, Der Ostchor des Augsburger Domes, (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg Bd. 15), Augsburg 1963.

⁵ Nußbaum Gotik, S. 165.

⁶ Als Überblick siehe: Victor Kotrba, Der Dom zu St. Veit in Prag, in: Ferdinand Seibt (Hg.), Bohemia Sacra, Das Christentum in Böhmen 973-1973, Düsseldorf 1974, S. 511-548.

Zu den Parlern im Allgemeinen siehe: Die Parler und der Schöne Stil 1350 – 1450, Europäische Kunst unter den Luxemburgern, Ein Handbuch zur Ausstellung des Schnütgenmuseums in der Kunsthalle Köln, 3 Bde., Köln 1978, und Resultatband, Köln 1980.

⁷ Die derzeit beste Zusammenfassung der Forschungskontroverse bei Hans Josef Böker, Der Augsburger Dom-Ostchor, Überlegungen zu seiner Planungsgeschichte im 14. Jahrhundert, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben 77, 1983, S. 90-102 mit Angabe weiterer Literatur.

⁸ Vgl. Arnold Wolff, Chronologie der ersten Bauzeit des Kölner Domes 1248 – 1277, in: Kölner Domblatt 28/29, 1968, S. 7-230.